

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 5. Juli 2016

Bürgerbegehren gegen einen Gemeinderatsbeschluss zur Erstellung einer Flüchtlingsunterkunft

- Entscheidung über die Zulässigkeit**
- Vorbereitung des Bürgerentscheids**

Am 18. Februar 2016 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit den Beschluss gefasst, auf dem städtischen Grundstück Ludwigsburger Straße 44 im Stadtteil Korntal eine Flüchtlingsunterkunft zu erstellen. Daraufhin wurden die notwendigen Leistungen öffentlich ausgeschrieben. Im April 2016 sollte der Auftrag an die Firma Bauer Holzbau GmbH, Satteldorf-Gröningen, per Gemeinderatsbeschluss vergeben werden. Unmittelbar vor der Sitzung wurde Bürgermeister Dr. Joachim Wolf ein Bürgerbegehren gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 18. Februar 2016 angekündigt. Der Beschlussantrag zur Vergabe wurde daraufhin von der Verwaltung zunächst zurückgezogen. Das Bürgerbegehren wurde fristgerecht eingereicht und erzielte mit 1.135 gültigen Unterschriften (notwendig waren 7 Prozent der wahlberechtigten Bürger, d.h. 1.037 Unterschriften) das erforderliche Quorum. Nachdem die notwendigen Unterlagen ebenfalls entsprechend vorgelegt wurden, stellte der Gemeinderat nun per Beschluss die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest. Im Vorfeld der Beschlussfassung hatten die Vertrauenspersonen Gelegenheit im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung, ihre Sicht der Dinge persönlich zu erläutern.

Nach dem Zulässigkeit des Bürgerbegehrens formal bestätigt wurde, muss innerhalb von vier Monaten ein Bürgerentscheid über die begehrte Aufhebung des Baubeschlusses für die Flüchtlingsunterkunft durchgeführt werden. Als Tag der Abstimmung hat der Gemeinderat Sonntag, den 16. Oktober 2016, festgesetzt. Für die Leitung des Bürgerentscheids und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wird ein Gemeindevwahlausschuss gebildet, dessen Mitglieder vom Gemeinderat bestimmt wurden. Aufgrund der Durchführung des Bürgerentscheids entstehen für den städtischen Haushalt 2016 unmittelbare außerplanmäßige Kosten in Höhe von ca. 25.000 Euro. Zudem besteht für die Firma Bauer Holzbau GmbH die Möglichkeit, Schadenersatz in Höhe des entgangenen Gewinns einzuklagen.

Umstrukturierung der Verwaltung

- Änderung der Hauptsatzung**
- Änderung der Geschäftskreisabgrenzung des Beigeordneten**

Aufgrund der großen Dynamik und politischen Bedeutung der Stadtentwicklung hat sich die Verwaltungsführung nach intensiver Abstimmung mit dem Gemeinderat entschieden, die Geschäftskreisabgrenzung des Beigeordneten zu verändern und die technischen Fachbereiche im Geschäftskreis des Bürgermeisters zu verorten. Hierfür erfolgte eine Änderung der Geschäftskreisabgrenzung und eine Änderung der Hauptsatzung durch den Gemeinderat. Aufgrund der überdurchschnittlichen Aufgabenvielfalt und der großen Leitungsspanne hat der Gemeinderat 2012 beschlossen, den Bereich der technischen Verwaltung in zwei Fachbereiche („Stadtplanung/Baurecht“ sowie „Hoch- und Tiefbau“) aufzuteilen und der seitherigen Sachgebietsleiterin „Tiefbau“ die Leitung des Fachbereichs 5 „Hoch- und Tiefbau“ zu übertragen. Nachdem dies zunächst an die Amtszeit des Technischen

Beigeordneten gekoppelt worden war, beschloss der Gemeinderat nun, dauerhaft an der Fünfgliedrigkeit der Verwaltung festzuhalten. Hierfür wurde die Fachbereichsleiterstelle „Hoch- und Tiefbau“ dauerhaft in Entgeltgruppe 13 TVöD eingestuft und gleichzeitig eine bisher befristete 50 %-Stelle „Tiefbauingenieur/in“ entfristet.

Mit der geplanten Zusammenlegung der Aufgabenbereiche „Bildung“ und „Betreuung“, der Einführung eines Zentralen Gebäudemanagements und der Reduzierung der Stabstellen von vier auf eine werden ineffiziente Schnittstellen reduziert und somit ein Beitrag zur Optimierung der Verwaltungsabläufe und einem Mehr an Bürgerfreundlichkeit geleistet. Bei diesem Umstrukturierungsprozess legt die Verwaltung großen Wert darauf, diesen mitarbeiterfreundlich zu gestalten und die Betroffenen in den Veränderungsprozess einzubeziehen. Nach Entscheidung des Gemeinderates wird die Verwaltung zeitnah in die Planungen zur Umsetzung der Umstrukturierung einsteigen. Schwerpunkt hierbei wird die Einführung eines Zentralen Gebäudemanagements darstellen. Es ist vorgesehen, diesen Prozess durch ein externes Fachbüro begleiten zu lassen. Die Umstrukturierung der Verwaltung und die Einführung des Zentralen Gebäudemanagements werden bis spätestens Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen

Die letzte Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen erfolgte im November 2015. Zum damaligen Zeitpunkt konnte die Berechnung der Gebühren für den Neubau in der Siebenbürgenstraße noch nicht erfolgen, da hier die tatsächlichen Kosten berücksichtigt werden müssen. Die Baumaßnahme ist nun abgeschlossen und der Bezug erfolgte im Mai 2016. Die Stadt Korntal-Münchingen betreibt die Fürsorgewohnungen als öffentliche Einrichtung im Sinne von § 10 der Gemeindeordnung. Die Finanzierung der entstehenden Aufwendungen bei öffentlich-rechtlicher Organisationsform richtet sich ausschließlich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes und sind dementsprechend zu bemessen. Dies bedeutet, dass die Gebührensätze für die Unterkünfte auf der Grundlage einer Gebührenkalkulation festgesetzt werden müssen. Bei der Festsetzung der Nebenkostenpauschale für die beiden Gebäude Siebenbürgenstraße 13/1 und 15/2 musste mit Schätzwerten gerechnet werden, da die Gebäude erst neu in Betrieb genommen werden und bislang keine aktuellen Verbrauchswerte oder Rechnungen für Strom, Wasser oder Heizung vorliegen. Für die eingewiesenen Personen, die Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten, trägt der Landkreis die Gebühren und erstattet diese direkt der Stadt Korntal-Münchingen. Der Gemeinderat stimmte der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Fürsorgewohnungen der Stadt Korntal-Münchingen zu.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs

Seit der Schließung des Kauflands im Februar 2016 gibt es im Stadtteil Kallenberg keine Einkaufsmöglichkeit mehr. Der Nachfolger in den Räumlichkeiten des ehemaligen Kauflands wird voraussichtlich frühestens Ende des Jahres wiedereröffnen. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat daher vor, im Stadtteil Kallenberg einen Wochenmarkt einzurichten. So würde immerhin einmal wöchentlich

die Möglichkeit bestehen, vor Ort Waren der Marktbesicker einzukaufen. Ob der Markt sich dauerhaft etablieren kann, muss die Entwicklung zeigen. Der Wochenmarkt soll am Mittwochvormittag in der Stammheimer Straße (öffentliche Parkplätze gegenüber der Kirche) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr stattfinden. Die Verwaltung bemüht sich derzeit darum, Marktbesicker für den Standort Kallenberg zu gewinnen und möglichst zeitnah den Wochenmarkt zu starten. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag der Verwaltung und beschloss dementsprechend die Satzung zur Änderung der Satzung über die Regelung des Marktverkehrs.